



Allgemeine Geschäftsbedingungen Events

Wir freuen uns sehr, dass Sie Ihren Event im Frutigresort in Frutigen durchführen möchten. Die folgenden Informationen sind Bestandteil der Reservation. Bei Rückfragen steht Ihnen unser Team gerne zur Verfügung.

1. GESCHLOSSENE GESELLSCHAFT

Die Miete des Restaurants BEMATO (Wintergarten) ist als Geschlossene Gesellschaft möglich. Für eine exklusive Nutzung wird von einem Mindestumsatz von CHF 6'000.00 gerechnet. Wird weniger Umsatz erzielt, wird die Differenz zu CHF 6'000.00 als Raummiete verrechnet.

2. MENÜBESPRECHUNG UND PROBEESSEN

Für eine persönliche Eventbesprechung vereinbaren Sie bitte einen Termin (Etwa 6 – 8 Wochen vor Ihrem Event ist der ideale Zeitpunkt, mit uns das Menü und die weiteren Einzelheiten zu besprechen). Bei dieser Gelegenheit können Sie den von Ihnen favorisierten Wein gerne bei uns degustieren oder eine Flasche zum Probieren mit nach Hause nehmen.

3. BEZAHLUNG

Die Schlussabrechnung erfolgt am Ende des Events. Bezahlung innert 30 Tagen, per Rechnung, in bar oder mit einer gängigen Kreditkarte. Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen MwSt.

4. STORNIERUNG DURCH DEN AUFTRAGGEBER

Wird der Event aus Gründen, die beim Auftraggeber liegen, storniert, verpflichtet sich der Auftraggeber zum Ersatz folgender Kosten, insofern keine anderweitigen Bedingungen festgelegt worden sind:

- Bis 30 Tage vor Beginn des Events kostenlos*
*Bei Hochzeiten oder Events mit einem erwarteten Umsatz von CHF 6'000.00 und mehr werden CHF 500.00 für die Aufwände der Planung und Organisation Pauschal verrechnet.
- Ab dem 29. Tag bis zum Tag des Events 30% des vereinbarten Umsatzes

5. ANZAHL GÄSTE

Der Auftraggeber und das Frutigresort vereinbaren die vorgesehene Anzahl der Gäste. Bis spätestens 3 Tage vor dem Event melden Sie uns bitte die definitive Anzahl der Gäste. Diese Zahl ist verbindlich. Spätere Abmeldungen müssen wir in Rechnung stellen. Eine Erhöhung der Anzahl Gäste ist, soweit die hierfür erforderlichen Kapazitäten vorhanden sind, mit Zustimmung des Frutigresort möglich. Änderungen von Menüs am Eventtag können mit einem Preisaufschlag verrechnet werden.

6. SPEISEN & GETRÄNKE

Speisen und Getränke sind grundsätzlich vom Frutigresort zu beziehen. Auf Wunsch können eigene Lebensmittel mitgebracht werden. Für das Lagern & Bereitstellen von eigenem Essen wird ein Tellergeld verrechnet (z.B. Hochzeitstorte oder Dessert CHF 4.00 Tellergeld pro Person). Für mitgebrachten Wein wird ein Zapfengeld verrechnet (Wein: 7.5dl CHF 20.00 | 1l CHF 25.00 & Spirituosen: CHF 40.00).

Die Getränkepauschale gilt maximal 5 Stunden*, sie kann entweder für CHF 3.00 pro Person und Stunde verlängert werden oder die Getränke werden nach 5 Stunden nach Bezug berechnet. *gilt nicht bei Spezial Angebot «All you can eat Fr. 49.00 / Fr. 39.00»

7. MUSIK / NACHTRUHE

Aus Rücksicht auf unsere Hotel-, Gruppenhaus- und Campinggäste sind die Fenster ab 22:00 Uhr zu schliessen. Die Musik muss um 01:00 Uhr auf Zimmerlautstärke angepasst werden. Musizieren im Freien ist ausschliesslich nach vorhergehender Absprache erlaubt. Bitte informieren Sie auch die Mitorganisierenden Ihres Events. Für allfällige Suisa-Gebühren ist der Auftraggeber verantwortlich: www.suisa.ch



8. BEGINN UND ENDE DES EVENTS

Beginn und Ende des Events werden im Voraus vereinbart. Nachträgliche Änderungen der vereinbarten Zeiten bedürfen der Zustimmung des Frutigresort. Wird mit der reservierten Eventdauer die Polizeistunde (00:30) überschritten, wird vom Frutigresort die erforderliche Überzeitbewilligung eingeholt. Eine Verlängerung ist bis maximal 2:30 Uhr möglich.

Kosten: Überzeitbewilligung CHF 30.00 | ab 00:30 nötig

Personaleinsatz CHF 200.00 pro angefangene Stunde | ab 00:30 bis max. 2:30 Uhr

7. INTERNET

Für einen Zugang zum Internet erhält der Gast an der Rezeption die Zugangsdaten. Diese Dienstleistung ist für alle Gäste kostenlos. Eine einwandfreie Verbindung kann nicht jederzeit garantiert werden. Der Gast haftet für Missbrauch und illegales Verhalten bei der Internetnutzung.

9. OPTIONS DATEN

Optionsdaten sind für beide Parteien bindend. Das Frutigresort ist berechtigt, nach Ablauf der Optionsdaten ohne weiteres über die reservierten Räumlichkeiten anderweitig zu verfügen.

10. HAFTUNG UND VERLUSTE FÜR SCHÄDEN

Der Auftraggeber haftet dem Frutigresort für Verluste und Schäden an festem und mobilem Inventar, die durch die Gäste verursacht werden. Das Frutigresort lehnt jede Haftung ab an vom Auftraggeber bzw. von den Gästen eingebrachten Gegenstände (z.B. Dekorationsmaterial). Der Auftraggeber haftet für die Bezahlung sämtlicher, von den Gästen bestellten Speisen, Getränke und anderem, sofern dies nicht ausdrücklich anders vereinbart wurde.

11. VERWENDUNG VON DEKORATIONSMATERIAL

Das verwendete Dekorationsmaterial muss den feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechen! Die Gäste sind verpflichtet, die feuerpolizeilichen Regelungen, insbesondere das Freihalten von Fluchtwegen, die Einhaltung des Rauchverbots etc., einzuhalten. Vom Auftraggeber mitgebrachtes Dekorationsmaterial muss nach Ende des Events mitgenommen werden. Nicht abgeholtes Dekorationsmaterial wird auf Kosten des Auftraggebers vom Frutigresort entsorgt.

12. TECHNIK

Lautsprecher / Mikrofon Anlage kann für CHF 50.00 gemietet werden. Die Anlage wird durch das Frutigresort aufgebaut. Die Betreuung der Anlage während des Events erfolgt durch den Auftraggeber. Können Störungen an den vom Frutigresort zur Verfügung gestellten technischen Einrichtungen nicht behoben werden, reduziert sich die Vergütung um den Betrag der Miete für die technische Einrichtung. Weitergehende Ansprüche werden abgelehnt.

13. RÜCKTRITT DURCH DAS FRUTIGRESORT

Das Frutigresort ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls:

- höhere Gewalt oder andere vom Frutigresort nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen
- das Frutigresort ethische oder moralische Bedenken hat oder die Veranstaltung geltendes Recht in der Schweiz verletzt

Das Frutigresort hat den Auftraggeber von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Genehmigt GL Brügger HTB | Frutigen 28|11|2019